STADT ESSLINGEN AM NECKAR

Stadt Esslingen am Neckar
Ordnungs- und Standesamt
Verkehrsangelegenheiten
Per Fax: 0711/3512552839
Email: verkehr@esslingen.de

Öffnungs- und Sprechzeiten
Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:30 – 18:00 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe

☐ Erstantrag ☐ Verlängerung ☐ Kfz-Änderung

Den Antrag bitte vollständig, leserlich und möglichst in Druckschrift ausfüllen.
Der Antrag ist **spätestens 4 Wochen vor gewünschtem Beginn der Maßnahme** einzureichen.

Antragsteller/in
Ansprechpartner/Name:_____

Firma: _____

Adresse:_____

Telefon:_____ Fax:_____

E-Mail: _____

Antragsteller ist im Handwerk / im handwerksähnlichen Gewerbe / in vergleichbarer Tätigkeit.

☐ **als Werkstattwagen** ☐ **zur Aufgabenerfüllung als Notdienst**

Angaben zum Fahrzeug:

Typ:	amtliches Kennzeichen:

Kopie Fahrzeugscheins sowie Foto der Innenausstattung bitte dem Antrag beifügen
Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft (Seite 2) bitte dem Antrag (nur bei Erstantrag) beifügen

Zeitpunkt und Einsatzort:

Datum:	ggf. Uhrzeit:
Einsatzort:	

Begründung der Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung:
☐ **zur sonstigen Aufgabenerfüllung (bitte begründen)**

1. Von welcher Regelung ist Ausnahme notwendig:

2. Begründung:

_____ _____
Ort und Datum Unterschrift Antragsteller/in, Firmenstempel

Stadt Esslingen am Neckar
Ordnungs- und Standesamt
Verkehrsangelegenheiten
Per Fax: 0711/3512552839
Email: verkehr@esslingen.de

Öffnungs- und Sprechzeiten
Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:30 – 18:00 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe – Seite 2 -

Anmerkungen:
Ausnahmegenehmigungen können und sollen nur für Fahrzeuge gegeben werden, die wegen ihrer besonderer Ausrüstung / Ausstattung als eine Art Werkstatt an der Baustelle / am Arbeitsplatz unmittelbar und ständig bzw. häufig im Laufe des Arbeitsvorganges gebraucht werden.

Diese Notwendigkeit kann sich ergeben aus:
- Beschaffenheit der Einrichtung mit montierten Geräten / Maschinen
- Aus dem Gewicht oder dem Wert von ständig gebrauchten Materialien

Nicht berücksichtigt werden kann das verständliche Verlangen, Kfz am Arbeitsplatz oder in der Nähe unterzubringen, die dem Mitarbeitertransport oder als Aufenthaltsmöglichkeit dienen sollen. Ebenso können keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, wenn diese lediglich der Zeitersparnis oder zur Vermeidung der Parkplatzsuche dienen, auch wenn häufig an- und abgefahren werden muss.

Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft

☐ Der Antrag wird befürwortend weitergeleitet. Bei der Entscheidung sollten folgende Gesichtspunkte besonders berücksichtigt werden:

☐ Es ist bei der Entscheidung zu bedenken:

_____ _____

Esslingen a.N., Datum Unterschrift Kreishandwerkerschaft